

**Stellungnahme der A14 - Wirtschaft und Innovation;
Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizon 2020“**

Im Rahmen des nationalen Konsultationsprozesses des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung für das neue Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizon 2020“ möchten wir folgendermaßen Stellung nehmen¹:

Aus unserer Sicht ist der präsentierte Vorschlag für das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizon 2020“ grundsätzlich ein **gelungenes Paket**.

Es ist zu erwarten, dass durch **radikale Vereinfachungen in der Programmlogik und den Beteiligungsregeln** sowie den **neuen Förderungsmöglichkeiten des gesamten Innovationszyklus**, die Attraktivität für Unternehmen und damit die Beteiligung selbiger steigen wird und sich - verstärkter als bisher - F&E-Ergebnisse in Form von Innovationen auf den Markt durchschlagen werden.

Die geplanten **Simplifizierungen** sind aus Sicht aller Teilnehmer zu begrüßen. Vor allem aber KMU stellt das teilweise unübersichtliche EU-Regelwerk vor nahezu unlösbare Aufgaben. Im direkten Vergleich mit (außer)universitären Forschungseinrichtungen und großen Unternehmen haben sie nicht die Möglichkeit, auf „institutionelles Know-how“ zurückzugreifen und müssen einen höheren Lernaufwand einkalkulieren. Außerdem sind in KMU die Personalkapazitäten meist deutlich ausgelasteter. Eine Vereinheitlichung der Regeln für das gesamte Programm könnte vor allem für Neulinge im Programm eine spürbare Vereinfachung bringen. So bringt nicht nur die Vereinigung aller F&E bezogenen Förderungsinstrumente (EIT, CIP, FP) in ein gemeinsames Horizon 2020 Programm zusätzliche Übersichtlichkeit sondern auch die **Integration des bestehenden Betreuungsnetzwerkes Enterprise Europe Network (EEN)** in allen technologietransferrelevanten Bereichen garantiert Kontinuität im qualitativ hochwertigen Angebot nichtmonetärer Dienstleistungen, insbesondere für KMU. Die Anwendung eines **durchgängigen Teilnahmeregelerks** sowie die **Pauschalisierung** sollten ebenfalls der Simplifizierung dienlich sein. Die Verwendung einer generellen **Flatrate** zur Abdeckung von indirekten Kosten - unter der Prämisse einer 100%igen Förderungsquote der direkten Kosten - wird als ein effektiver Beitrag zur Vereinfachung eingeschätzt. Komplizierte Nachweise und Abrechnungen sowie der aufwändige Validierungsprozess können so vermieden werden. Zudem wird für nicht vorsteuerabzugsberechtigte

¹ Diese Stellungnahme bezieht sich nicht ausschließlich auf die von der Kommission vorgelegten Vorschläge zu HORIZON 2020 sondern berücksichtigt auch „informelle Interpretationen“ wie sie bspw. Wolfgang Burtscher (GD Forschung und Innovation“) am 19.12.2012 bei der Stakeholderdiskussion in Wien gegeben hat.

Organisationen wie beispielsweise Universitäten und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen durch die Förderung der Mehrwertsteuer das Ausfinanzierungsproblem von Projekten zumindest ein wenig gedämpft.

Begrüßenswert ist ebenfalls eine dezidierte Erweiterung des neuen Programms um den Innovationsaspekt sowie ein eigenes **Instrument für KMU** zur Abdeckung der gesamten Innovationskette. Ergänzt um eine signifikante Verkürzung der „Time to Contract“ (von durchschnittlich 350 auf 250 Tagen) wird hier auf unternehmensrelevante Bedürfnisse eingegangen, was auch auf eine verstärkte Stoßrichtung hinsichtlich der Stärkung der KMU Beteiligungen an Horizon 2020 hoffen lässt. Erklärtes Oberziel muss immer sein, die Wettbewerbsfähigkeit im EU-Raum zu stärken.

Eine besondere Herausforderung zum Gelingen des 3-stufigen KMU-Instrumentes wird der Übergang in die dritte Phase, die der **Kommerzialisierung** sein. Gerade diese Schnittstelle hin zum Risikokapital muss sauber definiert werden und ebenso dem Grundsatz der Simplifizierung folgen. Ansonsten ist ungewollt mit vermehrten frühzeitigen Ausstiegen aus dem Innovationszyklus zu rechnen.

Die Möglichkeit die **grand societal challenges** offen zu gestalten, kann ein verstärktes „out of the box“ Denken mit sich bringen, da kein direkter Lösungsweg vorgeschlagen wird. Die vorgeschlagenen sechs challenges sind ausreichend breit definiert. Hier sollte – im Sinne der Übersichtlichkeit - keine Fragmentierung in weitere Themen vorgenommen werden.

Es bleibt zu hoffen, dass die **Prinzipien „Vereinfachung“ und „Förderung des gesamten Innovationszyklus“** in vorliegender Form tatsächlich in die Realität von Horizon 2020 Aufnahme finden und nicht mehr bis zur endgültigen Beschlussfassung auf Grund von Einzelinteressen mit diversen Ausnahmen aufgeweicht werden. Denn dann wäre diesem Programm die Substanz entzogen und übrig bliebe eine leere Hülle.